



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Februar 2013 (01.03)  
(OR. en)**

**6728/1/13  
REV 1**

**ECOFIN 137  
BUDGET 11**

**ÜBERARBEITETER VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates

für die Delegationen

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Qualität der öffentlichen Ausgaben

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellten und vom AStV auf seiner Tagung vom 28. Februar 2013 vereinbarten **überarbeiteten** Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Qualität der öffentlichen Ausgaben.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Qualität der öffentlichen Ausgaben**

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) –

gestützt auf

- die Schlussfolgerungen des Rates zur Qualität der öffentlichen Finanzen vom 5. Juni 2007 und
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht der Kommission 2013 vom 12. Februar 2013 –

1. BEGRÜSST den Bericht der Kommission zur "Qualität der öffentlichen Ausgaben in der EU", mit dem sie den Auftrag des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012 erfüllt,

- zu überwachen, wie sich starke Haushaltszwänge auf wachstumsfördernde öffentliche Ausgaben und auf öffentliche Investitionen auswirken und
- über die Qualität der öffentlichen Ausgaben und über den Spielraum für mögliche Maßnahmen innerhalb der haushaltspolitischen Rahmen der EU und der Mitgliedstaaten zu berichten;

2. UNTERSTREICHT angesichts der schwerwiegenden Wachstums- und Schuldenprobleme, denen die Wirtschaft der EU gegenübersteht, die Notwendigkeit, die Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen, um – unter Wahrung der wesentlichen sozialen Sicherungsnetze – wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierungsstrategien zu unterstützen;

3. HEBT in dem Bestreben, die Bemühungen der Mitgliedstaaten und der EU um eine Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben zu unterstützen, und unter umfassender Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten daher die Rolle des Dialogs zwischen den Mitgliedstaaten HERVOR, zu dem auch die gegenseitige Begutachtung ("Peer Review") und der Austausch bewährter Praktiken bei bestimmten Fragen zählen, und ERSUCHT den Ausschuss für Wirtschaftspolitik – unter Rückgriff auf bestehende Prozesse und Verfahren sowie alles verfügbare Fachwissen – und die Kommission,

- weiter zu untersuchen, welche Faktoren die derzeitigen und künftigen Gesundheitsausgaben beeinflussen, und zu prüfen, welche Auswirkungen einige dieser Faktoren – nicht zuletzt die demografische Entwicklung – langfristig auf die finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme haben könnten. Diesem Aspekt kommt im Hinblick auf die haushaltspolitischen Probleme, die eine alternde Bevölkerung mit sich bringt, besondere Bedeutung zu;
- mit dem Ziel, Effizienzgewinne und Nachhaltigkeit im öffentlichen Sektor zu erreichen, Haushaltsverfahren und -praktiken daraufhin zu prüfen, inwieweit sie die Wirksamkeit der Ausgaben steigern (z.B. Überprüfung der Ausgaben, ergebnisorientierte Haushaltsplanung, Aufstellung des Haushaltsplans mit gesamtstaatlichen Ausgabenobergrenzen ("top down budgeting") usw.);

4. BETONT, dass eine bessere Überwachung der Qualität der Ausgaben letztlich von der Verfügbarkeit kohärenter und qualitativ hochwertiger Daten abhängt. In dieser Hinsicht sind dank der Bemühungen der Mitgliedstaaten, für eine bessere Verfügbarkeit und Verbreitung von Daten über die Aufgliederung der Ausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG) zu sorgen, Fortschritte erzielt worden; HEBT HERVOR, dass Eurostat hier weiterhin eine führende Rolle spielen muss und gehalten ist, den Prozess der Datenerfassung im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und pünktliche Bereitstellung der COFOG-II-Daten in Zusammenarbeit mit den Statistikämtern der Mitgliedstaaten weiter zu verbessern. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, sich weiterhin um Verbesserungen im Hinblick auf die rechtzeitige Bereitstellung und die Detailliertheit der COFOG-Ausgaben zu bemühen; ERSUCHT ferner Eurostat, die Vergleichbarkeit der COFOG-Daten weiter zu prüfen und darüber zu berichten; STELLT schließlich FEST, dass bei bestimmten Fragen wie Forschung und Entwicklung (FuE) oder Ausgaben im Energiebereich eine Klärung der Verbindungen und Synergien zwischen den verschiedenen Datenquellen durch die Kommission hilfreich wäre, da die Zahlen aus alternativen Quellen hier exakter sein könnten als die COFOG-Daten;

5. BETONT im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2012, dass die Grundlage für die Konsolidierung der Wirtschafts- und Währungsunion nicht nur die Vollendung ihrer Architektur ist, sondern auch die Fortsetzung einer differenzierten, wachstumsfreundlichen und soliden Haushaltspolitik. Die Möglichkeiten, die der bestehende haushaltspolitische Rahmen der Union bietet, um den Bedarf an produktiven öffentlichen Investitionen mit den Zielen der Haushaltsdisziplin in Einklang zu bringen, können unter umfassender Wahrung des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Rahmen der präventiven Komponente des SWP in vollem Umfang genutzt werden.

---